

15. Juli 2019

Abt.	GT	GK	VA	T	A	B	K	V
KZ						Ko		
Kopie/ KZ								

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

Boy und Partner
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
Graf-Stauffenberg-Straße 36
06618 Naumburg

Gemeinde Meineweh Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Weißenfels, 10.07.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
1849-00/ Ko/ 06.06.2019
(PE 11.06.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd wird zum Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“ wie folgt Stellung genommen:

Mein Zeichen:
11.3-21048-213/2019

Landwirtschaftliche Fläche ist vom Geltungsbereich nicht betroffen.

Bearbeitet von: Frau Veith

Bei der Suche nach externen Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Defizites von 12.815 Biotopwertpunkten ist Folgendes zu beachten:

Tel.: (03443) 280-403

Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes wird entsprechend § 15 LwG LSA¹ abgelehnt.

E-Mail:
Ines.Veith
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Es sind vorrangig solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu prüfen, die keinen zusätzlichen Flächenverbrauch aufweisen, z. B. Rückbau versiegelter Flächen (Flächenrecycling - auch über die Gemarkungsgrenze hinaus bzw. innerhalb von Ortslagen), Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen, Wiedervernetzung von Biotopen, Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit bei Gewässern (WRRL²).

Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

Flächenhaften Kompensationsmaßnahmen kann nur zugestimmt werden, wenn es sich um minderwertige bzw. anthropogen beeinflusste Böden sowie Rest-

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.
sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

www.lsaurl.de/alffsueddsgvo

Besuche bitte möglichst
vereinbaren!

¹ Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. S. 567)

² Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (ABl. EG Nr. L 331 S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG -

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE218100000000810011

oder Splitterflächen handelt, die landwirtschaftlich nicht oder nur noch sehr erschwert nutzbar sind.

Für notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht weiterhin die Möglichkeit sich der Öko-konten, die bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte geführt werden, entsprechend § 5 Ökokonto-Verordnung³ zu bedienen.

Aus Sicht des ALFF Süd kann bei Einhaltung der vorgenannten Bedingungen dem Vorhaben zu-gestimmt werden.

Ein Verfahren der Bodenordnung ist nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen



Doenecke
Amtsleiter

³ Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Öko-konto-Verordnung) vom 21. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 21, 22)